

Beschluss des Kulturkonventes

Beschluss-Nr.:	15/2022
Sitzung:	19. Sitzung des Kulturkonventes
Beschlusstag:	13.12.2022

Beschlussgegenstand:

Außer- und überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Beschlusstext:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die Bereitstellung außer- und überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

1. Die Finanzierung der Aufstockung des Finanzierungsbetrages für die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 133.000,00 EUR erfolgt aus den sonstigen Verbindlichkeiten, welche mit dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 470.000 EUR eingestellt worden sind und erscheinen damit nur im Finanzhaushalt. Der Betrag in Höhe von 133.000 EUR wurde für den erhöhten Finanzierungsbedarf im Haushalt 2022 eingeplant, um die Pflichten, als Gesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH zu erfüllen.
2. Durch Mehreinnahmen im investiven Bereich i. H. v. insgesamt 13.625,00 EUR werden diese zur Verausgabung für investive Maßnahmen in entsprechender Höhe überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die inhaltliche Befürwortung durch den Kulturkonvent erfolgte bereits mit der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Förderliste 2022.
3. Aufgrund einer Rückzahlung von investiven Fördermitteln i. H. v. 46.916,01 EUR aus dem Vorjahr stehen diese überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 für investive Maßnahmen zur Verfügung. Die inhaltliche Befürwortung durch den Kulturkonvent erfolgte bereits mit der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Förderliste 2022.
4. Angesichts der Umwidmung von Projektgeldern aus der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung in das Projekt KuBi_Mobil im laufenden Haushaltsjahr i. H. v. 11.100,00 EUR kommt es zu einer überplanmäßigen Auszahlung von Mobilitätszuschüssen an die Bildungseinrichtungen in der umgewidmeten Größenordnung.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Verteiler:

- 6 x Konventsmitglieder
- 4 x stellv. Konventsmitglieder (nachrichtlich)
- 2 x Beirat
- 1 x RPA LK SSW-OE
- 1 x Beigeordnete LK SSW-OE Frau Kade
- 1 x SMWK / Rechtsaufsichtsbehörde

Der Beschluss wurde bestätigt:

Meißen, den



Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes